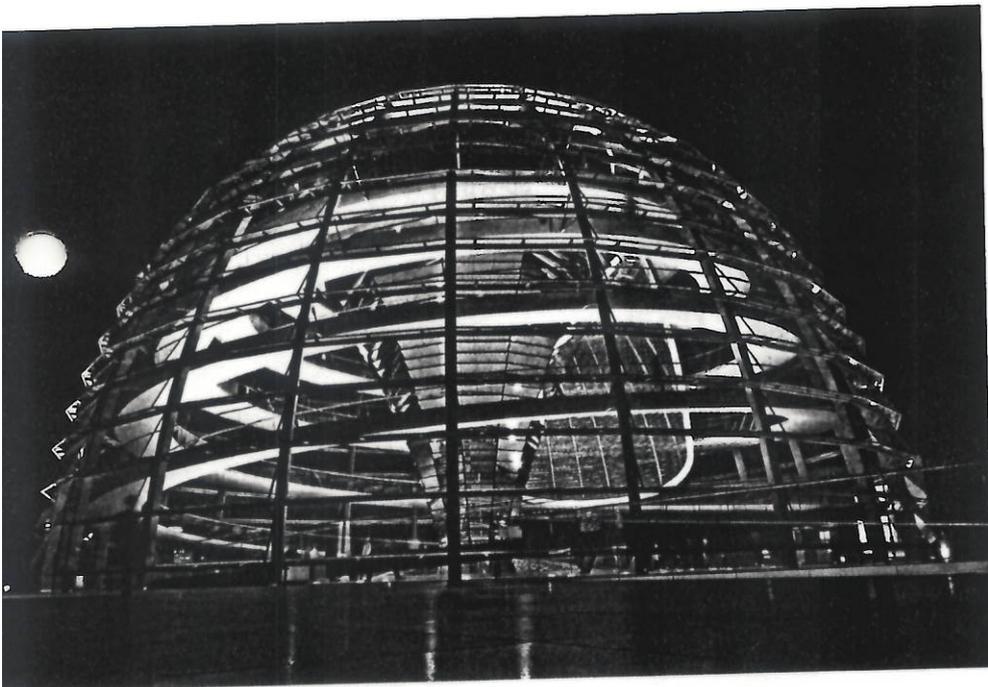


Das gläserne Parlament

Der Streit um Norbert Röttgens und Reinhard Göhners Doppelmandate brachte erneut die Nebentätigkeiten im Bundestag aufs Tapet. Ist diesmal etwas anders als bei den Debatten davor? Der Versuch einer Bestandsaufnahme.



DURCHBLICK: Der Bundestag ringt mit der Transparenzdebatte

Nebentätigkeiten der Parlamentarier sind ein Dauerbrenner. Gerade erst anderthalb Jahre ist es her, als die Nebentätigkeiten der Abgeordneten **Hermann-Josef Arentz** und **Laurenz Meyer** durch die Medien fegten. Empörung aller Orten: „Interessenkonflikt“, tönte es nicht nur per „Bild“-Zeitung durch Deutschland. Beide MdBs bezogen weiter Gehalt von ihrem alten Arbeitgeber RWE.

Das Problem damals: Die Abgeordneten bekämen Geld, ohne dafür wirklich eine Leistung zu erbringen. Das Problem heute: Die Abgeordneten arbeiteten zuviel nebenher. Auslöser der neuen Debatte war **Norbert Röttgens** Ankündigung, neben dem Mandat auch Hauptgeschäftsführer des BDI zu werden. Die Kritik entbrannte. Der entscheidende Schuss vor den Bug kam aus den eigenen Reihen. Die beiden Ex-BDI-Präsidenten **Michael Rogowski** und **Hans-Olaf Henkel** wandten sich per offenem Brief an ihren Nachfolger **Jürgen Thumann**. Spitzenpositionen in Verbänden neben

dem Mandat seien nicht nur ein ständiger Interessenkonflikt, sondern auch aus praktischen Gründen schwierig. Es fehle schlichtweg die Zeit, beides angemessen auszufüllen. Bald zielte die Debatte auch auf eine weitere Person: **Reinhard Göhner**. Der ist schon seit zehn Jahren Geschäftsführer der BDA und gleichzeitig im Parlament. Selbst Kanzlerin Angela Merkel sprach schließlich von einer Unvereinbarkeit der Aufgaben auf Dauer. Ergebnis: Röttgen verzichtete auf den Job in der Wirtschaft. Und auch Göhner will einen der beiden Posten zum Ende der Legislaturperiode aufgeben.

Der doppelte Mandatsträger

Rechtlich ist an Doppelmandaten nichts auszusetzen. Nebentätigkeiten sind nicht verboten. „Ein Verbot würde bedeuten, dass wir Freiberuflern oder Unternehmern eine Mitgliedschaft im Bundestag unmöglich machen“, sagt Bundestagsvizepräsidentin **Susanne Kastner**.

Die Gewerkschaften, schon seit den 50er Jahren regelmäßig in der Kritik wegen ihrer Funktionäre im Parlament, haben eine Lösung für sich gefunden: Sie kürzen Abgeordneten in ihren Reihen schlicht das Gehalt und beschränken die Arbeitszeit für Gewerkschaftsaufgaben. „Unsere Annahme ist: Zwei Vollzeitjobs gehen nicht“, sagt DGB-Pressesprecherin **Marion Knappe**. Daher dürfen Bundestagsabgeordnete höchstens 25 Prozent ihres bisherigen DGB-Gehalts erhalten. Dementsprechend beschränkt sich auch die mögliche Arbeitszeit auf 25 Prozent des vorherigen Pensums. In Landesparlamenten sind 50 Prozent erlaubt, bei Freizeitparlamenten gar 75 Prozent.

Interessanterweise stößt sich in der Diskussion niemand an den Mittelständlern im Parlament. „Hier scheint jeder davon auszugehen, dass sie durch geschicktes Delegieren weiterhin ihre Firmen führen können“, sagt ein Beobachter. Dass aber auch sie versuchen, wie alle anderen Berufsgruppen ihre Rechte zu schützen, mache sie in der öffentlichen Wahrnehmung erstaunlicherweise nicht zu Lobbyisten ihrer Zunft.

Angst vor der Neiddebatte

Aber wie viele Doppeljobber gibt es denn nun wirklich im Parlament? Die Uni Jena hatte 2004 eine moderate Verbreitung des Nebenjobs im Parlament bewiesen: **23 Prozent der Abgeordneten in Bundestag arbeiten nach dem damaligen Erkenntnisstand neben dem Mandat.** Darauf verwenden sie im Schnitt **achteinhalf Stunden pro Woche, vorwiegend in dem Beruf, der vor dem Eintritt ins Parlament ausgeübt wurde (72 Prozent).** Die Fraktionen unterscheiden sich allerdings erheblich: Fast die Hälfte der FDP-Parlamentarier arbeitet nebenbei, bei den Grünen nur 13 Prozent. Dies erkläre zum Teil die unterschiedlichen Haltungen der Fraktionen zum Thema, so die Forscher.

Mein Nebenjob

Nebentätigkeiten gibt es viele – in unzähligen Kombinationen. Welche Felder werden bevorzugt? Welche Motive treiben die MdBs? Vier Typen im Überblick.

Mein Beruf

Diese Abgeordneten arbeiten meist im alten Beruf weiter. Ihre Motive: Input fürs Parlament, Liebe zur Tätigkeit, Rückkehroption für die Zeit nach dem Bundestag – alles eine Frage des Zeitmanagements.



Beispiel:
Lena Strothmann, CDU
(Geschäftsführerin
Kleegräfe & Strothmann)

Mein Gremium

Das Resultat der Konsensrepublik: In Aufsichtsräten, Vorständen, Kontrollausschüssen muss auch der Politiker ran. Ob gesetzlich vorgeschrieben, oder von der Wirtschaft hofiert: Die Auswahl ist groß.



Beispiel:
Friedrich Merz, CDU
(Aufsichtsratsmitglied bei AXA,
Interseroh und anderen)

Meine Gruppe

Ihre Welt sind Verbände, Vereine, Stiftungen und Gewerkschaften. Das Anliegen der Institution ist auch ihre Herzenssache. Gefahr: Wahrnehmung als reiner Interessenvertreter. Gegenmaßnahme: Ehrenamt.



Beispiel:
Klaus Brandner, SPD
(Geschäftsführer der
IG Metall Gütersloh)

Mein Publikum

Die Meinung der Abgeordneten ist nicht nur im Parlament gefragt. Auch andere Institutionen laden sie als Redner ein. Die Parlamentarier freuen sich über dankbares Publikum – und die Gage.



Beispiel:
Guido Westerwelle, FDP
(Vorträge für AWD, August
Oetker KG und andere)

tierte ums Geld. Will die Gesellschaft den Berufspolitiker oder einen Abgesandten auf Zeit? Will sie den Abgeordneten mit Kontakt zur Berufswelt oder wünscht sie sich den abgeschirmten Parlamentarier, der in sich ruhend Entscheidungen trifft? Wie muss er dann finanziell und personell ausgestattet werden? Wie behandelt man Berufe, deren Kodizes durch das Offenlegen von Gehältern berührt werden?

Die Kritiker argumentieren klar: „Wer sich für die Aufgabe eines Abgeordneten entscheidet, der für vier Jahre für andere Menschen spricht, der muss den Job voll ausfüllen“, sagt **Jochen Bäumel**, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland. Abgeordneter sei ein besonderer Beruf, der auch besondere Rechte besäße. Dementsprechend höher müssten die Anforderungen an die Transparenz sein. Auch wenn Reinhard Göhner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der BDA nie ein Geheimnis war, und, wie Göhner betont, seine Wähler ihn dennoch wiederholt in den Bundestag entsandten, bleibe laut Bäumel ein Problem ungelöst: „Die Transparenz der Tätigkeit ist zwar lobenswert, aber sie überdeckt nicht den Interessenskonflikt, auch wenn Herr Göhner das bestreitet.“

Bezahlte Politiker sind ineffizient

In der Tat fragen sich auch die Verbände vermehrt, inwieweit ein derart eingeschränkter Abgeordneter ihrer Sache eigentlich dienlich sein kann. Die Diskussion um Röttgen und Göhner ist auch in den Verbänden sehr groß. Einerseits schätzen sie den engen Kontakt zur Politik durch einen Abgeordneten auf ihrer Gehaltsliste. Andererseits riskieren sie, dafür in der Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Und sie fragen sich: **Was nutzt der Abgeordnete, wenn er möglicherweise gar nicht abstimmen geht, weil er einen Interessenkonflikt aussitzen muss?**

Eine Lösung bietet Großbritannien. Dort verkünden Abgeordnete ihr „special interest“ vor jeder Abstimmung, die sie persönlich oder wirtschaftlich betrifft. Mit dieser Befangenheitserklärung sind die Fronten klar gezogen. Jeder kann die

Motive der Entscheidung nachvollziehen. Eine Idee, die in Deutschland bei FDP und Grünen viel Anklang findet.

Der Gentleman-Abgeordnete

Klare Verhältnisse wünschen sich auch die Lobbyisten, die nicht im Bundestag sitzen. Ihr Motiv: Gleichheit der Waffen. Muss ein Abgeordneter nicht detailliert offen legen, in wessen Dienst er zusätzlich zum Mandat unterwegs ist, weiß auch der Lobbyist nicht, wem genau er Informationen zugänglich macht. Gut möglich, dass der Abgeordnete die Konkurrenz berät und den Lobbyisten einfach abschöpft. Der Abgeordnete erwartet zu Recht, dass der Lobbyist seinen

 „Transparenz ist zwar lobenswert, aber sie überdeckt nicht den Interessenkonflikt“ Jochen Bäumel

Auftraggeber kenntlich macht. Dasselbe kann der Lobbyist auch vom Parlamentarier verlangen.

Transparenz ist der Schlüssel zu fairem Wettbewerb. Teile der Lobbybranche haben da vorgelegt. Die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung (Degepol) verlangt von ihren Mitgliedern eine klare Trennung von Mandat und Beratung. Beides gleichzeitig geht nicht. Als **Silvana Koch-Mehrin** ins Europaparlament einzog, trat sie aus der Branchenvereinigung aus. „Der Wechsel zwischen Wirtschaft und Politik muss möglich sein“, sagt Degepol-Vorsitzender **Dominik Meier**. Eine klare zeitliche Trennung der Posten sei eine Möglichkeit.

Der Ball liegt klar beim Parlament. „Im Moment stochern wir alle im Nebel“, sagt ein Verbandsvertreter. Alle warten auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts, vor dem neun Abgeordnete gegen das neue Abgeordnetengesetz klagen, das die Offenlegungspflichten verschärft. Die eigentliche Entscheidung über das Rollenverständnis des MdB wird damit aber nicht gelöst. Wie sich die Parlamentarier zu verhalten haben, ist eine politische Entscheidung, keine verfassungsrechtliche.

Till Schröder